

Bezug-Preis

in den Heftungsgebäuden über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgaben abgekauft: vierzähliglich A 4,50.
Bei gleichmäßiger täglicher Abstellung von
A 6,00. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzähliglich
A 5.— Durch übliche Kreuzsendung
ins Ausland: monatlich A 7,50.

Die Abreise-Kündigung erhältlich 1/2 Uhr,
die Abreise-Kündigung 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Leipziger Straße 8.

Die Expedition ist donnerstags um vierzehn
Uhr von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Das Stamm'sche Buchhandlung (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1.

So 10 Uhr.

Auktionen: 14. part. und Dienstag 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 93.

Dienstag den 20. Februar 1894.

Bur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Mittwoch, den 21. Februar,
Vormittags nur bis 1/29 Uhr
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 20. Februar.

Der Besuch, den Fürst Bismarck dem Kaiser auf dessen feierliche Einladung am Vorabend des kaiserlichen Geburtstags in Berlin abstattet, hat weit über die Grenzen Deutschlands hinaus so stürmische Freude erregt und so große Hoffnungen erweckt, daß der Gegenbesuch, den der Kaiser gern in Friedensordnung abstättet, eine Steigerung dieser Freude und Hoffnungen nicht zuläßt. Man betrachtet überall diesen Gegenbesuch als die natürliche Folge und die nächste Freude jenes Besuchs; über die weitere Fröhlichkeit hat man sich so gründlich ausgesprochen, daß man jetzt eine Sicherholung für Überzeugung erachtet. Nur auf die Einzelheiten der neuen Begegnung war man gewarnt, weil man aus ihnen einen Schluss auf den näheren oder ferneren Zeitpunkt des Reisens der ersehnten Freunde ziehen glaubte. Da bis jetzt vorliegenden Meldungen gestatten aber einen solchen Schluss noch nicht. Das Wollf'sche Telegraphen-Bureau kühlte die Begegnung des Kaisers und seines kaiserlichen Gastes, wie die Adelschroniken etwas lächerlich und formell, als das „Hirsche-Bureau“ und die Special-Berichterstatter einiges Blätter. Alle Berichte zusammen aber sind ziemlich düster, was freilich auf die getroffenen Beschlüsse, die eine Bekämpfung des Kaiser's verboten hatten, und auf den intimen Charakter der Begegnung in dem fürstlichen Schlosse zurückzuführen ist. Nicht einmal darüber, ob der Kaiser wirklich, wie das „Hirsche-Bureau“ erfahren haben will, mit dem Fürsten im gelben Salone des Schlosses eine einstündige Unterredung gehabt hat, oder nicht, liegt bis jetzt eine zweifälsige Meldung vor. Es ist aber auch von geringer Bedeutung, ob eine vorläufige Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Kaiserländischen Kanzler stattgefunden hat. Die Hauptaufgabe ist, daß eine neue Begegnung zwischen ihnen erfolgt, daß der Kaiser angekündigte persönliche Freiheit mit dem Fürsten fortgesetzt werden soll und jedem fortgesetzt werden wird. Eine solche Fortsetzung geht aber auch die Gewahr, daß die höhere Verantwortung des Kaisers an seinen alten Kanzler mehr und mehr eine innere zur Folge haben wird, die auch auf politischem Gebiete höchstbar werden muss. Gerade die Nähe, mit der von einer Seite die Neuerungen und Leistungen gefordert werden, läßt vermuten, daß es eine einschneidende Stelle gibt, welche die unvorstellbaren Konsequenzen einer österlichen Begegnung fürchtet. Diese Fortsetzung bestätigt aber die Hoffnungen der großen Mehrheit des deutschen Volkes.

Der deutsch-russische Handelsvertrag ist gestern im Bundesrathe, wie von mehreren Seiten versichert wird, einstimmig angenommen worden. Es ist richtig, so ist gemeinsam auch zwischen Preußen und den an der Frage des Handelsvertrages oder der Aufhebung der preußischen Staffelsteuer

für Getreide und Mühlenfabrikate besonders interessierten Staaten ein principielles Einverständnis über diese Frage bereits erzielt. Trotzdem ist es für das Schriftal des Handelsvertrags im Reichstage, wo die erste Sitzung am Montag beginnen wird, von wesentlicher Bedeutung, daß die Staatssekretärfrage der Salzabstimmung über den Handelsvertrag über das Statutum principielle Einverständnisse zwischen den betreffenden Regierungen hinzu kommt. Wenn, wie verlautet, morgen im preußischen Abgeordnetenkamme, wo die Staatssekretärfrage zur Erörterung kommt, die Regierung die Erklärung abgibt, sie werde einen Druck von britischem und österreichischer Seite nicht nachziehen, aber die Sache nochmals ernsthaft Prüfung unterziehen und zu diesem Zwecke baldmöglichst einen Landeskonsens einberufen, so mag eine solche Erklärung den in die preußischen Pläne einzweihenden Regierungen genügen, viele Mitglieder des Reichstages aber wird sie nicht befriedigen. Wie viel Gewicht in Süden und im Westen darauf gelegt wird, daß die Aufhebung des preußischen Staffelsteuertarif des Alten Reichs auf die Annahme des Handelsvertrags einverstanden ist, kann für die Zukunft schwer vorhergesagt werden. Mit unseren Bürgern aber werden auch die Käufe verschwinden, an welche unsere Landwirthe ihr Getreide abzugeben in der Regel sind.

Das am 22. Februar wieder zusammengetretene österreichische Reichsratshandelsministerium wird wahrscheinlich mit forger Unterredung bis Donnerstag verhandeln. Bis Donnerstag sollen zur verhältnismäßig wenigen Dienstzeitungen schreiben, um den Budgetausschüsse zur Beurteilung zu lassen. Sonnabend soll das Parlament die Vorlage über die Einziehung des Staatskredites, sowie die Gesetzentwürfe, betreffend die Wiener Verkehrsanstalten, erledigen. Die klügste Sessie soll überhaupt wirtschaftlichen und finanziellen Geschehnissen gewidmet sein, da das Cabinet Wirtschaftsfrag daran festhält, vor Erledigung der Wahlreform, über welche bekanntlich das Cabinet Taaffe zu Fall kam, alle großen politischen Fragen ruhen zu lassen. Was die Wahlreform anbetrifft, von der es in letzter Zeit aufstrebend soll gewesen ist, so ist gutem Vernehmen nach im Schope des Ministeriums nunmehr ein Einvernehmen über die wesentlichen Gewaltlagen derselben erzielt, doch wird das Cabinet mit seinem abgeschlossenen Elaborate vor das Parlament treten, sondern vorher mit den Deputatenmännern der coalitiven Parteien Beratungen ablegen. Dies soll schon in Woche geschehen. — Nachdem der Verwaltungsrat als oberste Instanz entschieden hat, daß der Prager Statthalter in seinem eignen autonomen Wirkungsbereich handeln darf, wird er sich auf die nächsten Gewaltlagen konzentrieren, wenn er sich auf vergleichende Geographie beschreibt; das wird höchst voraussichtlich nicht thun.

Bon dem deutsch-russischen Handelsvertrage hat auch die Schweiz wesentlichen Vorteil, und sein Abschluß wird

bisher und Geschäftleute sollten dafür Sorge tragen, daß sofort mit dem Verhören der offiziellen zweisprachigen Aufschriften die Strafangeklagten auch in deutscher Sprache erläutert gemacht werden und zwar durch Justiz an den Fernstraßen, Haushaltungen u. s. Der Prager deutsche Verein für städtische Angeklagten dürfte die betreffende Person einleiten, und es wird angenommen, daß der tschechische Chauvinismus sich nicht allzu wenig gebreken wird, denn die tschechischen Geschäftleute reagieren stark auf deutliches Publikum und sind am Gewerbeleben wesentlich interessiert.

In den belgischen Nachstädten steht das frühe Vorzeichen der Silbermänner, welche die Rehabilitation des Silbers erreichen und sogar die Errichtung einer internationalen bimetallistischen Liga anstreben, auf nicht geringen Widerstand. Auch in den belgischen Kammern, in denen die Anhänger der Goldwährung stark vertreten sind, sieht man diese beiden Verhinderungen der Silbermänner fast gegenüber, da man der Ansicht naheigt, daß schließlich die Umwandlung des lateinischen Münzbundes und die Annahme der Goldwährung unvermeidlich sein werden. Es ist bestimmt, daß das bedeutende, mächtige Blatt „Das liberale Franken“ vor allen Illustrationen in der Silberfrage warnt und ausführt, daß, nachdem der Silberpreis auf 29% Pence per Unze gefallen ist, das liberale Frankenland nur 2,40 Francs werth ist. „Dieser ist nicht gut in unveränderlich. Gleichwohl sieht es noch keine, welche die Rehabilitation dieses verfallenen Metalls erwartet; ja, man will sogar zu diesem Zweck eine internationale Liga errichten. Diese Agitation ist viel bedauerlich, denn sie leitet den Regierungen, besonders der belgischen, einen begrenzten Vorwand, um nichts zu thun. Man dringt vor, daß man eine Weiberaufzucht der Couche erwarte; das einbindet davon, Maßnahmen zu ergreifen, um das Land von einer entwerteten und hinterlichen Währung zu befreien.“ — Da Belgien nicht weniger als 250 Millionen Francs Silbermünzenfranklin im Umlauf hat, so liegt es auf der Hand, daß das Land einen sehr erheblichen Verlust zu tragen hat. Das Ministerium schwant aber die einzuhaltende Wahrheit, daß der alte Fonds waren der Preis noch durch Seile vom Jahre 1811 gewisse Steuerbefreiungen zugestanden worden. Der liberale Finanzminister Hamza bat bei der Aufstellung der letzten Budgetierung verhindert, Navarra, die ihren christlichen Abschnitt mit dem Sieg über Roland, den Ritter im Thal von Roncesvalles einleitet, den hohen Titel Königreich, und als Überbleibsel der alten Fonds waren der Preis noch durch Seile vom Jahre 1811 gewisse Steuerbefreiungen zugestanden worden. Der liberale Finanzminister Hamza bat bei der Aufstellung der letzten Budgetierung verhindert, Navarra in annähernd gleicher Blätterung wie die übrigen Provinzen zu den Steuerabgaben heranzuziehen; die Fonds sollen aufbrechen und Navarra und das Baskenland nach den gleichen Praktiken regiert werden, wie alle übrigen Spanien. Gegen die Aufstellung der gleichen Fonds hätten Navarra und Basken gewißlich nichts einzubringen, wohl aber gegen die gleichen Gesetze. Ist Grund ihrer bisherigen Sonderregelungen, falls die Kosten verhindert werden, nicht durch den spanischen Finanzminister. Als das nach Beendigung des ersten Carlistenkrieges sicherlich unbefriedigtes Fonds nicht unter allen Umständen und um jeden Preis festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen unheilvoll wären; besser sei es, abermals zu den Büchern zu greifen, wie es denn überdauert notwendig sei, daß mindestens einmal in jedem Praktikant festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, nicht einen Praktikant, dessen Folgen